

## Anlage 1: Erlass (Informationen für Erziehungsberechtigte und Betrieb)

### Durchführungshinweise zum Schülerbetriebspraktikum nach der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO)

Erlass vom 13. November 2019 (Abl. S. 1126) Az. 170.000.125-93

#### Vorbemerkung

Dem Auftrag des Schulgesetzes folgend bereiten die Schulen die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe (Sekundarstufe I) im Rahmen der beruflichen Orientierung auf die Berufswahl und künftige Berufsausbildung vor, indem sie fachliche und überfachliche Kompetenzen in allen Unterrichtsfächern vermitteln. Ausführungen hierzu trifft die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 (Abl. S. 685). Sie hat den Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015 abgelöst. Die anliegenden Musterschreiben zeigen auf, was schriftlich festgehalten werden sollte. Die Schulen können diese Formblätter ihren Gegebenheiten entsprechend anpassen. Für die Organisation und die Durchführung der nach den §§ 17 ff. der VOBO vorgesehenen Praktika sind nachfolgende Grundsätze und Regelungen hinsichtlich der gesundheitlichen Voraussetzungen, der Zeiten im Betrieb, des Unfallversicherungs- und Haftpflichtschutzes wie auch des Datenschutzes zu beachten.

#### 1. Organisation

Betriebspraktika sind nach Maßgabe der jeweiligen Stundentafeln bei allgemeinbildenden Schulen Bestandteile des Berufsorientierungsprozesses und bei beruflichen Schulen Bestandteile des beruflichen Lernbereichs. Unternehmen oder Betriebe sollen so ausgewählt werden, dass die angestrebten Ziele (§ 17 VOBO) erreicht werden können. Dabei ist es wichtig, in Absprache mit den Praktikumsbetrieben geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu finden. Unternehmen oder Betriebe sollen in zumutbarer Entfernung vom Wohnort der Schülerinnen und Schüler liegen und möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können (§ 23 Abs. 3 VOBO). Schülerinnen und Schüler unterliegen für die Dauer des Betriebspraktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals (§ 24 Abs. 3 VOBO). Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Eine finanzielle Vergütung für Schülerinnen und Schüler ist nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG in der jeweils geltenden Fassung) nicht vorgesehen (§ 17 Abs. 4 VOBO). Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) in Bezug auf Schülerbetriebspraktika sind den Informationsflyern des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) – Stichwort „Schülerbetriebspraktikum“ - zu entnehmen. Diese sind sowohl auf der Homepage des HMSI als auch auf der Homepage des HKM hinterlegt (<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/berufs-und-studienorientierung/betriebspraktika>). Die Vorschriften über die gesundheitliche Betreuung (§§ 32 - 46 JArbSchG) finden nach § 32 Abs. 1 JArbSchG keine Anwendung, wenn ein Block des Schülerpraktikums oder einer berufsorientierenden Maßnahme nur den kurzen Zeitraum von in der Regel maximal 15 Arbeitstagen umfasst.

#### 2. Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Vor der erstmaligen Aufnahme einer Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung im Sinne des § 33 IfSG (Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Hort, Schule, Heim, Ferienlager oder ähnliche Einrichtung) ist es erforderlich, dass der Praktikumsbetrieb eine Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen entsprechend § 35 IfSG durchführt. Teilnehmende an Maßnahmen zur beruflichen Orientierung müssen die gesundheitlichen Anforderungen des § 34 IfSG erfüllen. Diesbezüglich gelten besondere Vorschriften für Schülerinnen und Schüler, die eine in § 42 Abs. 1 IfSG bezeichnete Tätigkeiten (Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln sowie Tätigkeiten in Küchen, Gaststätten und ähnlichen Einrichtungen) aufnehmen wollen oder die in Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 IfSG (Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden) arbeiten wollen. Einzelheiten hierzu sind dem IfSG und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen zu entnehmen. Bei einer Beschäftigung in einer Klinik oder sonstigen Einrichtung des Gesundheitswesens dürfen Schülerinnen und Schüler nicht mit Personen in Berührung kommen, durch die sie in ihrer Gesundheit gefährdet würden. Auf die besonderen Beschäftigungseinschränkungen und -verbote bei gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 JArbSchG wird hingewiesen.

#### 3. Unfallversicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum, einer Betriebserkundung oder einem Projekt im Sinne der VOBO teilnehmen, sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) - (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung gesetzlich unfallversichert.

#### 4. Haftpflichtversicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Die Versicherungssummen je Versicherungsfall betragen:

1.100.000 € bei Personenschäden	51.500 € bei Vermögensschäden allgemeiner Art
500.000 € bei Sachschäden	51.500 € bei Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen. Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes, die oben aufgeführten Ansprüche aus Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes sowie gegenseitige Ansprüche der Schülerinnen und Schüler. Umfasst sind alle Haftpflichtschäden wegen Beschädigung von Kraftfahrzeugen beim Be- und Entladen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden, die durch Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeuges an diesem selbst, an dessen Ladung oder durch das Fahrzeug entstehen. Im Rahmen des Betriebspraktikums ist es verboten, ein Kraftfahrzeug zu führen. Die beiden vorstehenden Sätze gelten auch für Luftfahrzeuge. Wird eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossenen Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt, besteht kein Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Ansprüche auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten sowie die hiermit zusammenhängenden Verfahrenskosten. Ferner sind nicht versichert Bußen, Strafen sowie Kosten solcher Verfahren. In Ermangelung zureichenden Deckungsschutzes entfallen Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern in gewerblichen und öffentlich-rechtlichen Auskunftsdiensten. Die Mitunterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum „Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler – Verpflichtung zur Verschwiegenheit“ durch die Erziehungsberechtigten begründet keine Mithaftung der Betroffenen im Fall eines durch die Praktikumstätigkeit verursachten Schadens im Bereich des Datenschutzes. Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen und Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z.B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 Abs. 3 BGB. Danach haftet eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, für Schäden, die sie oder er einem anderen zufügt, wenn sie oder er bei der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Im Schadensfall ist eine Auskunft bei den Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerin oder dem Schüler einzuholen, ob eine private Haftpflichtversicherung besteht. Ist dies nicht der Fall, so wird der Schadensfall durch die Schulleiterin oder den Schulleiter unter Angabe der Versicherungsnummer 50 076 366/415 gemeldet an die:

Sparkassen Versicherung	Bahnhofstraße 69	Telefon: 0611 1780
Zweigniederlassung Wiesbaden	65185 Wiesbaden	Telefax: 0611 178-2700

Die Leitung und Durchführung von Betriebspraktika, Betriebserkundungen oder Projekten sind für die nach § 22 Abs. 2 Satz 2 VOBO beauftragten Personen versichert. Für sie sind es Dienste im Sinne des § 13 Hessisches Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218) in der jeweils geltenden Fassung oder Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 10 Buchstabe a oder Abs. 2 SGB VII. Für Schäden, die durch Pflichtverletzungen von Lehrkräften oder Betreuern im Betrieb verursacht werden, haftet das Land Hessen nach Artikel 34 GG i. V. m. § 839 BGB.

#### 5. Datenschutz und Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Erhalten Schülerinnen und Schüler während eines Betriebspraktikums in privaten oder öffentlichen Einrichtungen (z.B. Polizeiverwaltung, Banken und Sparkassen, Freie Berufe, Personalabteilungen, Bereiche mit Aufgaben der Kundenbetreuung, Krankenhäuser, Pflegeheime oder sonstige soziale Einrichtungen sowie Entwicklungsabteilungen) Kenntnisse über personenbezogene Daten oder über andere, im Zusammenhang mit dem Betrieb stehende Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung ein berechtigtes Interesse besteht, insbesondere firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse oder Patente, ist das geltende Datenschutzrecht einzuhalten und die Wahrung aller Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sicherzustellen. Der Praktikumsbetrieb lehrt insbesondere über bereichsspezifische Datenschutzvorschriften und Verschwiegenheitspflichten. Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Betriebspraktikums vom Betrieb über die an ihrem Arbeitsplatz zu bearbeitenden Daten zu belehren. Sie werden mit einer schriftlichen Erklärung „Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler - Verpflichtung zur Verschwiegenheit“ (z. B. Anlage 3) ausdrücklich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Lehrkräfte, die das Betriebspraktikum betreuen, weisen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums auf datenschutzrechtliche Fragestellungen hin und erklären den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht.

#### 6. Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

## Anlage 2: Beauftragung betrieblicher Betreuerinnen bzw. Betreuer

(gem. Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen – VOBO)

### Praktikant/in

---

Name, Vorname

---

Klasse / Kurs

### Die von der Firma

---

Firmenname

---

Straße, PLZ, Ort

---

Telefon

---

E-Mail-Adresse

benannten und unten aufgeführte/n Person/en beauftrage ich hiermit zu/r betrieblichen  
Praktikumsbetreuerin/nen bzw. Praktikumsbetreuer/n

---

Vorname, Name

gez.

M. Bohl	Schulzweig Hauptschule
O. Rest	Schulzweig Realschule
V. Schäfer	Schulzweig Gymnasium
D. Ullrich-Freil- ing/Christian Heideloff	Gymnasiale Oberstufe

## Anlage 3: Datenschutz im Praktikum – Verpflichtung zur Verschwiegenheit

(nach der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen – VOBO)

Die Schülerin / der Schüler:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Klasse / Kurs

Walter-Lübcke-Schule Wolfhagen,

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
im Betriebspraktikum bei:

\_\_\_\_\_ Praktikumsbetrieb

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogene Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und sie auf besondere bereichsspezifische Datenschutzregeln und Verschwiegenheitsverpflichtungen hinzuweisen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift  
der/des gesetzl. Vertreterin / Vertreters

## Anlage 4: Brief an den Praktikumsbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_  
unserer Schule wird in Ihrem Betrieb ein Praktikum absolvieren.

Hiermit bedanken wir uns, dass Sie unserer Schülerin bzw. unserem Schüler die Möglichkeit zu einem Betriebspraktikum in Ihrem Betrieb geben.

Aufgrund der aktuellen Situation besuchen wir die SchülerInnen der Gymnasialen Oberstufe nicht in Ihrem Betrieb. Die TutorInnen und Koordinatoren des Oberstufenpraktikums werden jedoch Kontakt zu ihren SchülerInnen halten und für Fragen oder Probleme jederzeit ansprechbar sein.

Sollten Sie Fragen in Bezug auf das Praktikum haben oder mit einem der BetreuerInnen sprechen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt über die Schule zu uns auf.

Kontakt Schule: 05692 9848 0  
[verwaltung@walter-luebcke-schule.de](mailto:verwaltung@walter-luebcke-schule.de)

Betreuungslehrer: Fr Ullrich-Freiling/Herr Heideloff

In der Hoffnung auf eine konstruktive Zusammenarbeit verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Martina Bohl  
(Leiterin Hauptschulzweig)

Oliver Rest  
(Leiter Realschulzweig)

Volker Schäfer  
(Leiter Gymnasialzweig)

Dagmar Ullrich-Freiling / Christian Heideloff  
(BO-Koordinatoren gymnasiale Oberstufe)

## Wir möchten Sie auf Folgendes hinweisen:

- Mit der Durchführung des Betriebspraktikums übernehmen Sie die Pflicht die Schülerinnen und Schüler zu beaufsichtigen.  
Aus diesen und aus haftungsrechtlichen Gründen ist die Beauftragung eines von Ihnen benannten Betreuers erforderlich.
- Die Betreuerin oder der Betreuer im Betrieb ist für die Schülerinnen und Schüler die Kontaktperson, an die sie sich mit allen Fragen wenden können und sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler Einblicke in das Arbeitsgeschehen und den Betrieb erhalten.
- Die Betreuerin oder der Betreuer belehrt die Schüler in geeigneter Form über die Unfallverhütungsvorschriften sowie über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums im Betrieb ausgesetzt sein können, insbesondere weist sie/er auf Gefahrenstellen im Betrieb hin.
- Für alle Praktikanten gilt eine Unfallversicherung. Arbeitsunfälle sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.
- Die Betreuer wachen darüber, dass die Schüler/Schülerinnen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihre Kräfte übersteigen und die nach den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Jugendliche verboten sind.
- Insbesondere achten sie darauf, dass Schüler/Schülerinnen keine Kraftfahrzeuge starten oder lenken. Dies ist vom Versicherungsschutz ausgenommen!
- Die Praktikanten sind gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert, ausgenommen Schäden, die nicht im Zusammenhang mit übertragenen Arbeiten stehen oder mutwillig verursacht wurden.
- Die Arbeitszeit beträgt laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums für Lernende der Oberstufe wöchentlich maximal 40 Stunden; sie kann zwischen 6 und 20 Uhr liegen (Ausnahmen siehe Erlass).
- Der Betreuer oder die Betreuerin sorgt dafür, dass die vom JArbSchG vorgesehenen Arbeitszeiten und die Ruhepausen während der Arbeitszeit eingehalten werden.
- Sollten besondere Probleme auftreten, so steht dem Betreuer jederzeit einer der Koordinatoren der Oberstufenpraktikums zu einem Gespräch zur Verfügung.

### ***Zum Schluss noch ein Hinweis:***

*Auch Praktika in der Ferien-/ Freizeit können offiziell  
(mit entsprechendem Versicherungsschutz) über die Schule laufen.*

## Anlage 5: Beurteilungsbogen Schülerbetriebspraktikum

Der o. g. Schüler / die o. g. Schülerin hat vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in unserem Hause ein Praktikum absolviert.

Seine / Ihre Leistungen beurteilen wir wie folgt*:		1	2	3	4	5
<b>Persönliche Kompetenzen</b>	<b>Auftreten</b>					
	1. Umgangsformen					
	2. Pünktlichkeit					
	3. Angemessenes Erscheinungsbild					
	<b>Einsatzwille</b>					
	1. Interesse und Leistungsbereitschaft					
	2. Konzentration und Durchhaltevermögen					
	3. Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit					
	<b>Arbeitsverhalten</b>					
1. Erledigung praktischer Aufgaben						
2. Lern- und Merkfähigkeit						
3. Ordnung am Arbeitsplatz						
<b>Soziale Kompetenzen</b>	<b>Zusammenarbeit</b>					
	1. Teamfähigkeit					
	2. Konflikt- und Kritikfähigkeit					
	3. Kommunikationsfähigkeit					
<b>Methodische Kompetenzen</b>	<b>Lern- und Arbeitstechniken</b>					
	1. Auffassungsgabe					
	2. Strukturieren von Arbeitsabläufen					
	3. Geschicklichkeit					

\*Note (analog Schulnoten)

Fehltag(e): \_\_\_\_\_, davon entschuldigt \_\_\_\_\_ unentschuldigt \_\_\_\_\_

Bemerkungen:

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Ausbilders / der Ausbilderin  
(Stempel des Praktikumsbetriebes)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des betreuenden Lehrers /  
der betreuenden Lehrerin (Stempel der Schule)

## Anlage 6: Hinweise zum Praktikumsbericht

### Praktikumsbericht (zum Berufspraktikum im Juli 2022)

Die Anfertigung eines Praktikumsberichtes dient der Vor- und Nachbereitung des Berufspraktikums. Der Bericht sollte kurz dokumentieren, wie dein Praktikum abgelaufen ist, welche Erfahrungen du gemacht hast und wie du die Zeit in deinem Betrieb oder deiner Institution einschätzt.

Der Praktikumsbericht sollte nicht länger als fünf Seiten, kann in Papierform oder digital abgegeben werden.

Er sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

- vorher**
  - Auswahl des Betriebs/der Institution
  - deine Erwartungen an den Betrieb
  - deine Ziele
  
- während**
  - Tagesberichte - nur stichwortartig Ablauf und Inhalt
  - etwas ausführlicher - Vorstellung des Praktikumsbetriebes/der Institution
  
- danach**
  - Reflexion deines Praktikums in Bezug auf deine Vorstellungen und Erwartungen :
    - Haben sich deine Erwartungen erfüllt?
    - Hast du deine Ziele erreicht?
    - Wie war die Betreuung im Betrieb?
    - Kannst du das Erfahrene für dich umsetzen?
    - Hat das Praktikum einen Einfluss auf deine Zukunftsplanung?
    -

Abgabe der Praktikumsberichte **bis Ende September 2022** bei deinem Tutor/deiner Tutorin.

ULL/aktualisiert 12.5.22